

## **Merkblatt Corona Praxisphase und interkultureller Bericht**

### **1. Mögliche Ersatzleistungen Praxisphase für das Sommersemester 2020:**

- a) Anerkennung anderweitiger praktischer Erfahrungen mit einschlägigem Bezug zum Qualifizierungsziel des Studiengangs. Die Entscheidung trifft die Studienleitung. Es ist ein Zeugnis vorzulegen und auch ein - ggf. nachträglicher - Bericht zum Praktikum zu erstellen. Für die Anerkennung spielt das Land, in dem die praktische Erfahrung gemacht wurde, keine Rolle.
- b) Andere projekt- oder praxisorientierte Arbeiten, die Kompetenzen im Hinblick auf das Qualifizierungsziel des Studiums vermitteln. Über die Anerkennung entscheidet die Studienleitung. Der Arbeitsaufwand muss mindestens einem Äquivalent von 5 ECTS entsprechen. Dies geschieht auf Basis einer schriftlichen Dokumentation (Bericht, Bescheinigung, durch die/den betreuenden Dozierenden oder externen Betreuer).  
**Hier werden Sie noch auf Optionen zeitnah hingewiesen werden!**
- c) Wahlpflichtmodul mit mindestens 5 ECTS aus dem Studienangebot der htw saar - nach vorheriger Zustimmung durch die Studienleitung.

### **2. Interkultureller Bericht (besondere Bestimmungen für das Sommersemester 2020)**

Fall Sie keine „normale“ Praxisphase absolviert haben sollten, sollten Sie auf andere praktische Erfahrungen im interkulturellen Umgang zurückgreifen (Erfahrungen mit Kommilitonen, in Nebentätigkeiten etc.) Ansonsten gelten die allgemeinen Hinweise zur Blockveranstaltung am 28.9. und 29.9.

Auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen!

Prof. Dr. Sybille Neumann